

Finanzierung der EU

Juli 2020

Inhalt

Einnahmen & Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU	2
EU-Ausgaben.....	4
Struktur- und investitionsfonds 2014-2020	5
Österreichs Nettozahlungen.....	5
Österreichs bisherige Nettoposition.....	6
Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes	8
Finanzrahmen 2014 bis 2020	8
Vorschlag der EU-Kommission für den nächsten Finanzrahmen 2021-2027 vom 2. Mai 2018	9
Mehrjähriger Finanzrahmen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und Wiederaufbaufonds beim EU-Gipfel 17.-21. Juli 2020.....	10

EU Top Thema

Die Funktionsweise der Europäischen Union beruht auf einem ausgeglichenen Haushalt, der der Union die notwendigen Ressourcen zur Finanzierung ihrer Politiken unter Einhaltung einer strengen Haushaltsdisziplin gewährleistet.

Der Eigenmittelbeschluss legt die grundsätzlichen Bestimmungen für die Finanzierung des EU-Haushaltes fest. Der Beschluss wird im Rat einstimmig angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Es gibt drei Kategorien von Eigenmitteln: die „traditionellen Eigenmittel“, die Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und die Einnahmen aus den Bruttonationaleinkommen (BNE). Andere Einnahmen stammen unter anderem aus den von den Beamten zu entrichtenden Steuern, aus Bußgeldern, die die Gemeinschaft Unternehmen auferlegt sowie aus Verzugszinsen.

Einnahmen & Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU

Die Einnahmen der EU setzen sich aus nachstehenden Mitteln zusammen (Österreich trägt wie alle anderen Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei):

- **Anteil an der harmonisierten Mehrwertsteuer-Berechnungsbasis** (die Ermittlung dieses Anteils erfolgt durch die Anwendung eines für alle Mitgliedstaaten gleichen Satzes auf ihre Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage, die auf 50 % des jeweiligen Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen begrenzt ist; der maximale Abrufungssatz liegt seit 2004 bei 0,5 %)
- **Anteil am Bruttonationalprodukt (BNP):** Der BNE-Abrufsatz berechnet sich nach Maßgabe des zusätzlichen Eigenmittelbedarfs zur Finanzierung der nicht durch die übrigen Einnahmen (MwSt.-Eigenmittel-Zahlungen, traditionelle Eigenmittel und sonstige Einnahmen) gedeckten Haushaltsausgaben. Wie bei der Mehrwertsteuer wird auch hier ein Abrufssatz auf das BNE der einzelnen Mitgliedstaaten angewandt.
- **Anteil am UK-Rabatt** (seit 2002 zahlt Ö wie andere Nettozahler nur mehr $\frac{1}{4}$ seines „normalen Anteils“ am UK-Rabatt)

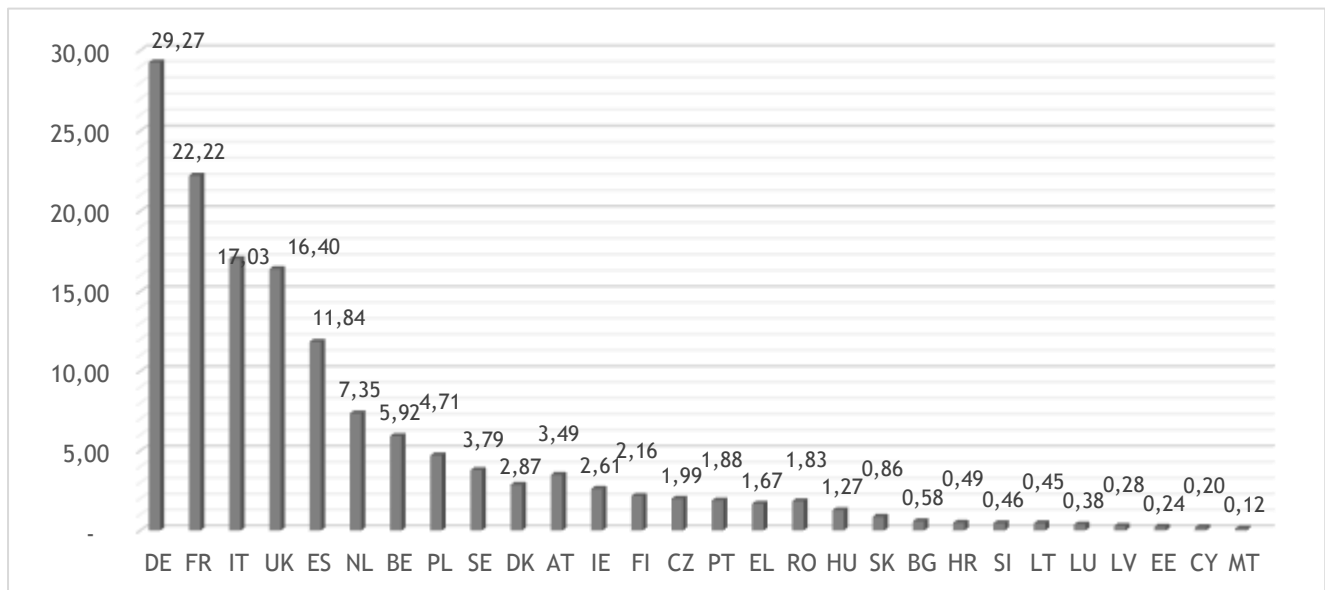
***Brittenrabatt:** Das Vereinigte Königreich erhält einen Rabatt im Ausmaß von rund $\frac{2}{3}$ seiner Nettobelastungen. Ursprünglich wurde der Rabatt mit den geringeren Rückflüssen des Landes aus den Landwirtschaftshilfen begründet. Er wird auf die MwSt.- und BIP-Zahlungen angerechnet. Der Rabatt wird von den übrigen Mitgliedstaaten im Verhältnis ihres BIP-Anteils finanziert. Zur Entlastung der Nettozahler Österreich, Deutschland, Schweden und Niederlande müssen sich diese Mitglieder an der Finanzierung des Rabatts nur noch zu 25 % beteiligen.

- **Traditionelle Eigenmittel (TEM): Zölle** (nehmen tendenziell stark ab) und **Agrarabschöpfungen** (diese werden an der EU-Außengrenze erhoben, um die Preise von importierten Agrarerzeugnissen den EU-Preisen anzupassen). Diese Mittel werden eigentlich direkt für die EU eingehoben und man kann die Auffassung vertreten, dass diese Einnahmen dem nationalen Beitrag nicht zuzurechnen sind, da ja eigentlich egal ist, wo eine Ware in die EU eingeführt wird. Im Jahr **2018** betrug **Österreichs Bruttobeitrag** inclusive der für die EU eingehobenen Zölle **3,49 Milliarden** Euro. Nach Berechnungen der Kommission betrug Österreichs Nettobeitrag 2017 933 Milliarden Euro.

In absoluten Zahlen war der Bruttobeitrag Deutschlands zum EU-Haushalt am höchsten, dieser betrug 2018 29,27 Mrd. Euro, Frankreichs Bruttobeitrag belief sich auf 22,22 Milliarden Euro gefolgt von Italien mit 17,03

Milliarden Euro. Die Einnahmen der EU betragen 2018 insgesamt **159 Milliarden Euro** (Quelle: EU-Finanzbericht, Oktober 2019).

Einnahmen bzw. (Brutto) Beiträge der Mitgliedstaaten 2018 (in Mrd. Euro gerundet)



***Der Briten-Rabatt:**

1984 beim Europäischen Rat von Fontainebleau vereinbart.

Inhalt: Großbritannien bekommt 66 % der Differenz zwischen seinem Mehrwertsteuer- und BNE- (Bruttonationaleinkommen) Eigenmittelanteil und seinem Rückflussanteil rückerstattet. Der Korrekturbetrag, der sich daraus ergibt, reduziert den UK-Beitrag zur Finanzierung des EU-Budgets.

Die damalige Begründung:

Großbritannien als eines der ärmsten EU-Länder profitiert wegen der gering ausgeprägten Landwirtschaft weniger als Frankreich von den Agrarförderungen und erhält keine Strukturhilfen. Finanziert wird der Abschlag von allen übrigen 27 Mitgliedstaaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (ihrem jeweiligen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen).

Die Finanzierung der VK-Korrektur ist im Laufe der Zeit jedoch geändert worden, indem sog. "Rabatt-Rabatte" für die größten Nettozahler des EU-Haushalts eingeführt wurden. Seit 2001 zahlen Deutschland, Österreich, die Niederlande und Schweden lediglich 25 % ihres normalen Finanzierungsanteils an der VK-Korrektur.

Pauschalkorrekturen, d.h. Nachlässe auf die jährlichen BNE-Beiträge für den Zeitraum 2014-2020 (zu Preisen von 2011) gibt es für Dänemark (130 Millionen Euro), die Niederlande (695 Millionen Euro), für Schweden (185 Millionen Euro) und für Österreich: Österreichs jährlicher BNE-Beitrag wurde 2014 um 30 Millionen Euro, 2015 um 20 Millionen Euro und 2016 um 10 Millionen Euro gekürzt.

Verringerter MwSt-Abrufsatz

Für Deutschland, die Niederlande und für Schweden gilt im Zeitraum 2014-2020 ein verringerter Abrufsatz der MwSt-Eigenmittel von 0,15 % (statt 0,30 %). Dabei handelt es sich nicht um eine Korrektur; vielmehr kann allen Mitgliedstaaten ein verringerter MwSt-Abrufsatz gewährt werden.

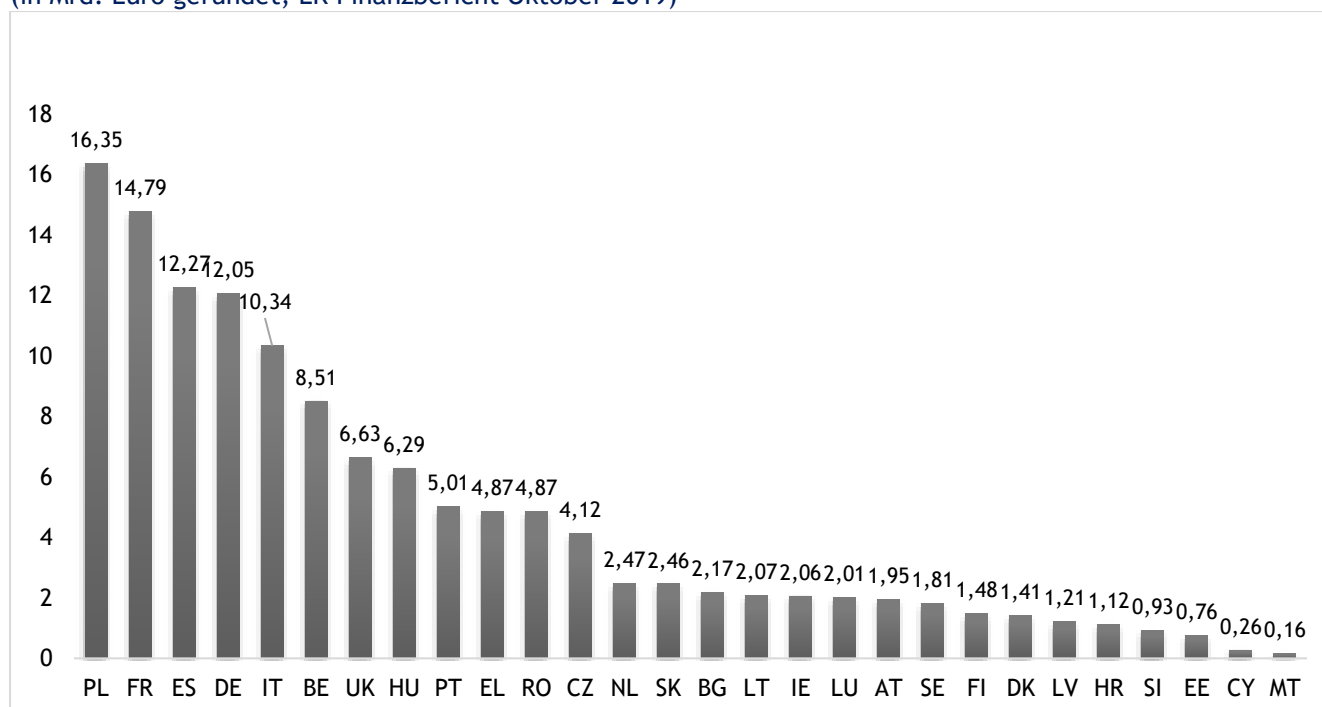
EU-Ausgaben

„Mittel für Verpflichtungen“-„Mittel für Zahlungen“

Verpflichtungen stehen für die **Gesamtsumme von rechtlich verbindlichen Zusagen der EU** zur Finanzierung von Projekten, die innerhalb der Haushaltsperiode eingegangen werden können. Die **Zahlungen** stehen dagegen für die **Summe der tatsächlich in dieser Periode zu begleichenden Rechnungen**. Während die Verpflichtungen in der Regel im ersten Programmjahr eingegangen werden, erfolgen die **Zahlungen dann zeitlich verzögert über die kommenden Jahre hinweg**, wenn das Geld tatsächlich überwiesen wird. Die im EU-Haushalt angegebenen Verpflichtungen sind stets höher als die Zahlungszusagen, da Notfonds nicht angezapft werden müssen, einige Projekte nicht umgesetzt werden oder sich eben die Finanzierung eines zugesagten Projekts in die nächste Budgetperiode erstreckt. In der Regel bilden die Verpflichtungen die Grundlage für die Budget-Verhandlungen. Die **Gesamtausgaben der EU betragen im Jahr 2018 156, 6 Mrd. Euro**, wobei 94 % des EU-Haushalts an die Mitgliedstaaten zurückfließen.

(Brutto) Rückflüsse an Mitgliedstaaten 2018

(in Mrd. Euro gerundet; EK Finanzbericht Oktober 2019)



Die **gesamten Rückflüsse** an Österreich betragen 2018 **1,953 Milliarden Euro**. Diese setzen sich im Wesentlichen aus EU-Mitteln unter dem Titel Landwirtschaft („Natürliche Ressourcen“) in Höhe von 1,24 Milliarden Euro, für strukturpolitische Maßnahmen in Höhe von 180 Millionen Euro sowie 444 Millionen Euro unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen.

Struktur- und investitionsfonds 2014-2020

In der gesamten Periode 2014-2020 kann Österreich aus den Strukturfonds mit einem gesamten Mittelzufluss von 5,2 Milliarden Euro rechnen, davon 794 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 442 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Übersicht über die Verteilung der EU-Struktur- und Investitionsfondsmittel auf Österreich 2014-2020:

Fonds	Mittel (in Mio. EUR)				Gesamt
	Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregion	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (bilateral)	Transnationale Zusammenarbeit (multilateral)	
EFRE	489,265	46,997	222,9	34,4	793,562
Burgenland	-	46,997	-	-	46,997
Kärnten	56,791	-	-	-	56,791
Niederösterreich	122,775	-	-	-	122,775
Oberösterreich	80,520	-	-	-	80,520
Salzburg	21,780	-	-	-	21,780
Steiermark	130,648	-	-	-	130,648
Tirol	33,650	-	-	-	33,650
Vorarlberg	18,350	-	-	-	18,350
Wien	24,750	-	-	-	24,750
ESF	416,781	25,306	-	-	442.087
ELER*	3.658,7	278,9	-	-	3.937,6
EMFF**					7,0
Gesamt	4.564,7	351,2	222,9	34,4	5.180,2

EFRE: Europäischer Fonds für Regionalentwicklung

ESF: Europäischer Sozialfonds

ELER: Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

EMFF: Europäischer Meeres- und Fischereifonds

*Die ELER-Mittel sind hauptsächlich für die Landwirtschaft vorgesehen. Für die Wirtschaft von Interesse sind die Mittelzuweisungen für folgende Maßnahmen: LEADER: 196,96 Mio. EUR

Maßnahme 6 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen: 86,07 Mio. EUR

Maßnahme 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: 340,94 Mio. EUR

**Die EMFF-Mittel wenden sich an die Aquakultur und Fischverarbeitung.

Österreichs Nettozahlungen

Die Differenz zwischen Bruttobeitrag und Rückflüssen ergibt den Nettobeitrag eines Landes. Seit dem EU-Beitritt 1995 hat Österreich jedes Jahr aufgrund seines relativen Wohlstands mehr in den europäischen Haushalt einbezahlt als an Förderungen erhalten. Am wenigsten zahlte Österreich im Jahr 2002 (212,1 Millionen Euro). Dieses Jahr kann jedoch nicht als Normaljahr genommen werden: Seit diesem Jahr zahlt Österreich nur noch 25 % des UK-Rabatts; außerdem waren die Rückflüsse im Jahre 2002 sehr stark (Hochwasserhilfe!). **Der Nettobeitrag** („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug **2018 1,347 Milliarden Euro**. Österreichs **durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“** seit dem EU-Beitritt beträgt **ca. 0,5 -0,6 Milliarden Euro**. Die Bewertung des Nutzens der EU-Mitgliedschaft für Österreich kann nicht darauf reduziert werden, dass man die Rückflüsse von der EU an Österreich von dem österreichischen Bruttobeitrag an das EU-Budget abzieht. Diese „Nettozahler-Position“ Österreichs wird oft kritisiert, die Diskussion aber stets zu kurzfristig und wenig objektiv geführt: erstens sind die bewertbaren Nutzen der EU-Mitgliedschaft weit höher als der durchschnittliche „Nettobeitrag“: **allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen Wirtschaft 1,7-4,2 Milliarden Euro jährlich, der Wohlstandsgewinn allein durch den EU-Beitritt beträgt 32 Mrd. Euro im Jahr 2015** (Quelle: WIFO 2015). Darüber hinaus muss der Nettobeitrag auch im Vergleich mit anderen Ausgaben des österreichischen Staates gesehen werden, denn dann relativiert sich die oft kritisierte „Nettozahlerposition“ Österreichs.

Zum Vergleich:

- ▶ Österreichs **durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“** seit dem EU-Beitritt beträgt ca. **0,6** Milliarden Euro.
- ▶ Allein für die Tilgung der Zinsen für diese Staatsschulden zahlt Österreich jährlich derzeit ca. **6-7** Milliarden Euro.
- ▶ Allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen Wirtschaft **1,7-4,2** Milliarden Euro jährlich.
- ▶ Das Österreichische Bundesbudget beträgt pro Jahr ca. **80** Milliarden Euro.
- ▶ Das EU-Budget beträgt pro Jahr ca. **130-145** Milliarden Euro.
- ▶ Die Summe der jährlichen Budgets aller Mitgliedstaaten ist **50x** höher als das der EU.

Österreichs bisherige Nettoposition

Die Angaben über die österreichischen Nettozahlungen der vergangenen Jahre divergieren aufgrund verschiedener Berechnungsvarianten nach Quellen. Die Gründe dafür sind unterschiedliche Periodenabgrenzungen bzw. Berichtigungshaushalte bei Gutschriften (Nichtausnutzung des EU-Budgets im landwirtschaftlichen Bereich).

Österreichs bisherige Nettobeiträge bzw. operative Haushaltssalden (in Milliarden Euro):

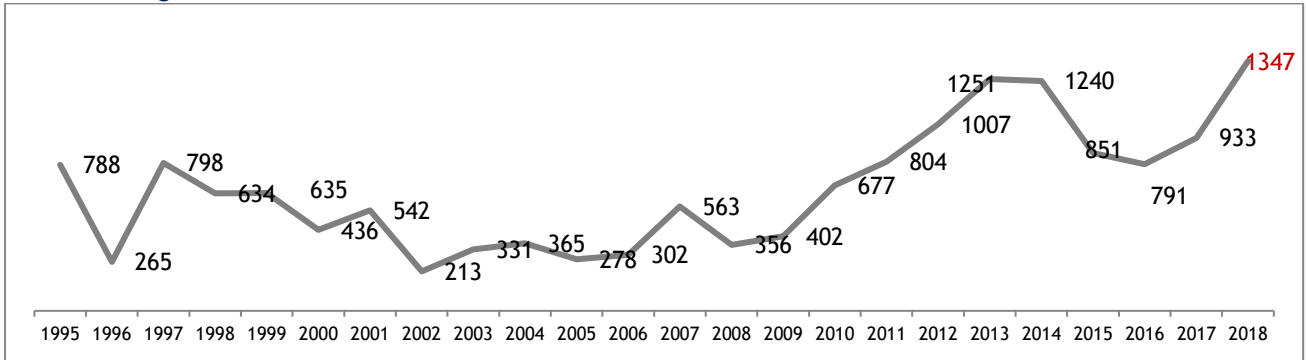
Jahr	Bruttozahlungen	Rückflüsse	Nettozahlung lt. EU-Kommission ¹
1995	1,3	0,7	0,79
1996	1,9	1,50	0,26
1997	2,11	1,39	0,79
1998	2,09	1,33	0,63
1999	2,05	1,24	0,64
2000	2,09	1,40	0,45
2001	2,09	1,40	0,55
2002	1,81	1,55	0,21
2003	1,94	1,58	0,33
2004	2,05	1,62	0,37
2005	2,14	1,79	0,28
2006	2,20	1,83	0,30
2007	2,22	1,59	0,56
2008	2,19	1,77	0,34
2009	2,32	1,82	0,40
2010	2,46	1,82	0,68
2011	2,69	1,88	0,81
2012	2,94	1,86	1,07
2013	3,19	1,86	1,25
2014	2,86	1,57	1,24
2015	2,73	1,79	0,85
2016	2,76	1,94	0,79
2017	2,65	1,74	0,93
2018	3,49	1,95	1,35

(Abweichungen zwischen den Nettozahlungen zu den Bruttozahlungen minus der Rückzahlungen sind aufgrund von Nachverrechnungen möglich!)

In absoluten Zahlen stiegen bzw. sanken die Beiträge einiger Mitgliedstaaten entsprechend ihres Wirtschaftswachstums.

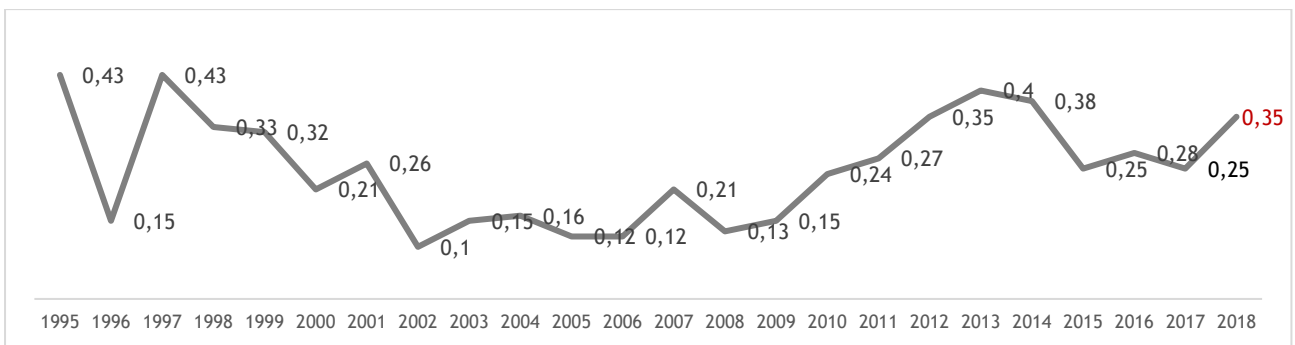
¹ Die Europäische Kommission bezieht die Zolleinnahmen, die direkt an den EU-Haushalt gehen, in die Berechnung nicht mit ein (diese betragen bei Österreich 2018 210 Mio. Euro).

Nettozahlungen Österreichs seit 1995 in Millionen Euro

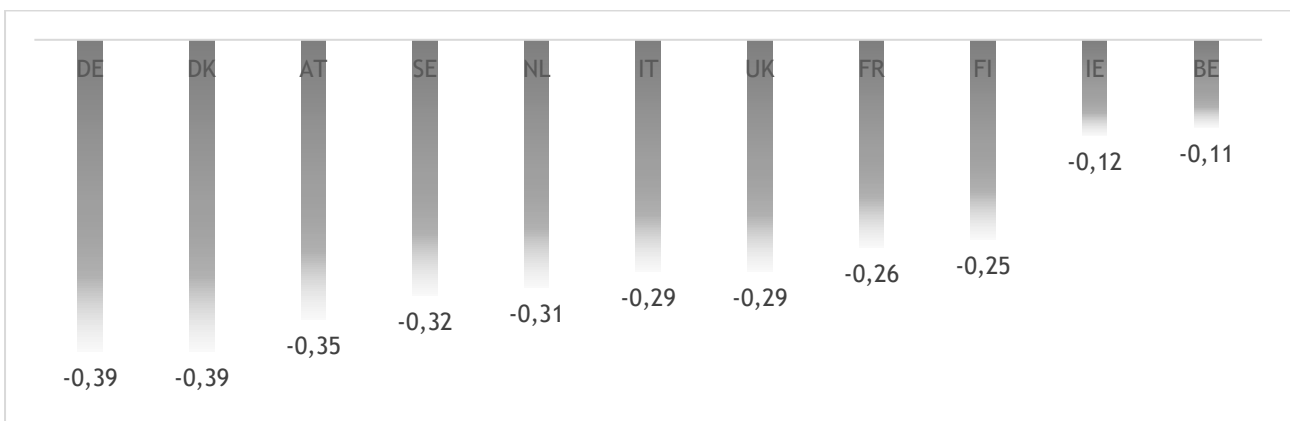


Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft ergibt sich ein anderes Bild der österreichischen „Nettozahler-Position“: hier liegt der Nettobeitrag Österreichs in Höhe von 0,35% des BIP 2018 im langjährigen Mittel.

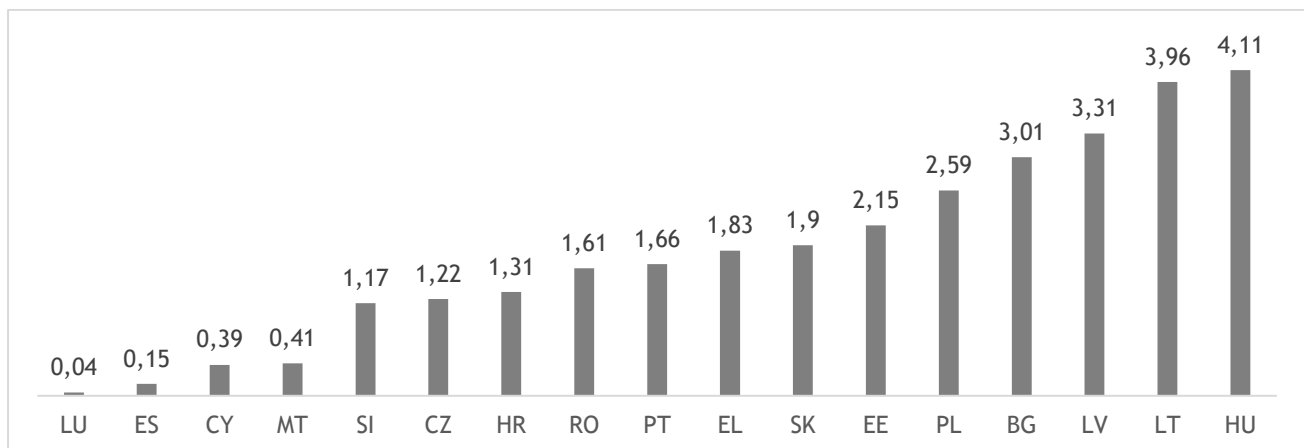
Entwicklung der Nettozahlungen Österreichs in % des BIP



Nettozahler 2018 in Prozent des BIP



Nettoempfänger 2018 in Prozent des BIP



Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes

Wenn zusätzliche Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes für bestimmte Zwecke aufgebracht werden sollen, ist jeweils ein Nachtragshaushaltsverfahren erforderlich.

Das gilt zum Beispiel für den sogenannten „EU-Solidaritätsfonds“ - diese Finanzhilfen müssen im Anschluss an die Vorlage des Vorschlags der Kommission in jedem einzelnen Fall vom Europäischen Parlament und vom Rat bewilligt werden. Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 vom 11. November 2002 geschaffen, um im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes in den Mitgliedstaaten oder in Beitrittsländern solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002.

24 EU-Länder haben bereits Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds erhalten, darunter auch Österreich in den Jahren 2002, 2005, 2012 und 2013 - in Summe 170,7 Mio. Euro. Auch hier hat Österreich profitiert, denn die Beiträge unseres Landes zu diesem Fonds betragen im selben Zeitraum nur 84,3 Mio. Euro.

Finanzrahmen 2014 bis 2020

Am 2. Dezember 2013 hat der Rat den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Finanzperiode der Jahre 2014-2020 verabschiedet. Damit wurden die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Kommission zu einem erfolgreichen Ende geführt.

Details:

- ▶ Der EU-Fonds für Bedürftige wird um 1 Milliarde Euro auf nun 3,5 Milliarden Euro für die Zeit von 2014 bis 2020 aufgestockt;
- ▶ Für den Bereich Forschung werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 200 Millionen eingeplant;
- ▶ Für das Programm Erasmus werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 150 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) werden zusätzlich 50 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Sicherstellung der Finanzierung der Jugendbeschäftigungsinitiative über den gesamten Haushaltszeitraum 2014 bis 2020.

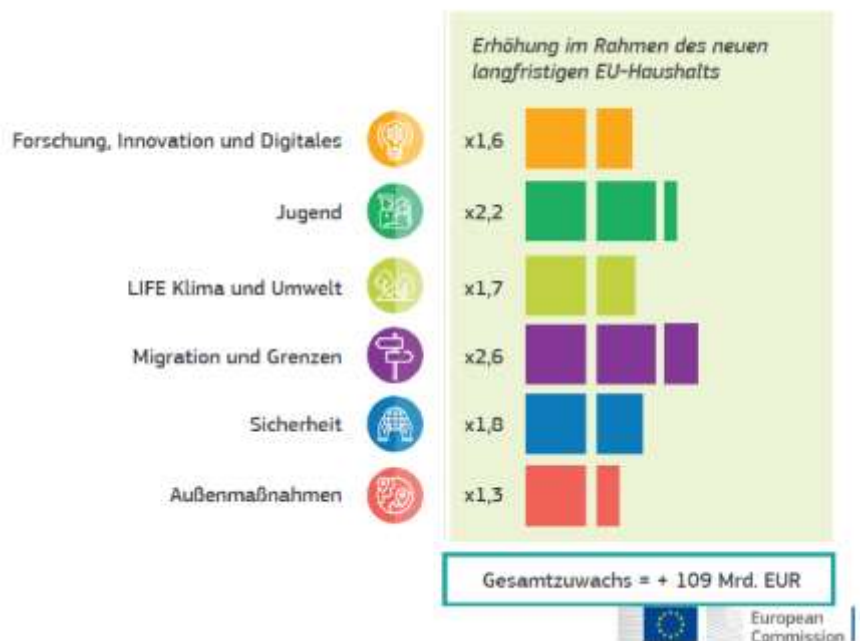
Im Herbst 2013 hat dann auch das Europäische Parlament zugestimmt. Das EU Parlament konnte seine zentralen Forderungen durchsetzen. Dazu zählt die nahezu vollständige Flexibilität,

Zahlungsermächtigungen (Mittel, die noch nicht ausgegeben sind) zwischen Haushaltsjahren und Verpflichtungen zwischen Haushaltsjahren und Haushaltslinien zu verschieben.

So soll die Finanzierung etwa der Jugend-Beschäftigungsinitiative, der EU-Forschungspolitik, des Programms "Erasmus+" sowie der Unterstützung für KMU erleichtert werden. Eine wesentliche Forderung des EP, der ebenfalls entsprochen wurde, ist die „Revisionsklausel“, um dem nächsten Parlament und der Kommission ein Mitspracherecht über den Haushalt zu geben, an dem sie andernfalls bis zum Ablauf ihres Mandats nichts mehr ändern könnten.

Vorschlag der EU-Kommission für den nächsten Finanzrahmen 2021-2027 vom 2. Mai 2018

Am 2. Mai 2018 wurde von der Kommission der Vorschlag für ein pragmatisches, modernes und langfristiges Budget für den Zeitraum von 2021 bis 2027 veröffentlicht. Darin sind für diesen Zeitraum unter anderem 1.135 Milliarden Euro an Mitteln für Verpflichtungen (zu Preisen von 2018) veranschlagt. Dies entspricht 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27. Diesen Mitteln für Verpflichtungen stehen 1.105 Milliarden Euro (oder 1,08 Prozent des BNE) an tatsächlichen Mitteln für Zahlungen (zu Preisen von 2018) gegenüber. Zur Finanzierung neuer und dringender Prioritäten, wie beispielsweise Digitalisierung oder Verteidigung, muss aus Sicht der Kommission die gegenwärtige Mittelausstattung aufgestockt werden.



Investitionsprioritäten sind unter anderem Innovation und Forschung sowie junge Menschen und digitale Wirtschaft dar, was von der WKÖ begrüßt wird. So sollen laut Kommissionsvorschlag beispielsweise die Mittel für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps verdoppelt werden.

Das neue Innovations- und Forschungsrahmenprogramm mit dem Namen „Horizont Europa“, das auf dem erfolgreichen derzeitigen Programm Horizont 2020 aufbaut, ist mit 97,6 Milliarden Euro dotiert. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass zukünftig Innovation stärker in den Fokus rücken soll, beispielsweise über die Entwicklung von Prototypen, die Nutzung immaterieller Vermögenswerte sowie Wissens- und Technologietransfer. Ein neuer Europäischer Innovationsrat soll als zentrale Anlaufstelle für vielversprechende Innovatoren dienen, damit Europa bei marktschaffenden Innovationen zum Vorreiter wird.

Begrüßenswert ist weiters, dass die Kommission in ihrer Mitteilung ausdrücklich den Erfolg des derzeitigen Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) festhält, für das sich die WKÖ intensiv eingesetzt hat. Sie schlägt daher folgerichtig vor, das Programm fortzusetzen und kleine Unternehmen – als Motor unserer Wirtschaft – stärker zu unterstützen, damit sie wachsen und über Grenzen hinweg expandieren können. Die Herausforderungen des nächsten EU-Haushalts liegen aus WKÖ-Sicht auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite: Die Ausgaben müssen verstärkt auf einen europäischen Mehrwert ausgerichtet und mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene verknüpft werden. Bereiche mit dem höchsten europäischen Mehrwert sind aus WKÖ-Sicht insbesondere Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Initiativen wie die Connecting

Europe Facility, die Integration von Migranten in den Arbeitsprozess sowie Großprojekte wie ITER („International Thermonuclear Experimental Reactor“) oder Galileo.

Die WKÖ sieht keine Notwendigkeit für neue steuerbasierte Eigenmittel. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ist es besser, den Mitgliedstaaten die Entscheidung zu überlassen, wie sie die Finanzierung des nationalen Beitrags zum europäischen Haushalt sicherstellen und welche Steuern sie zu diesem Zweck heranziehen. Die anstehenden Verhandlungen über den nächsten Finanzrahmen finden vor einem außergewöhnlichen Hintergrund statt: eine große Skepsis in Bezug auf die EU, Einnahmenentfall durch den Austritt Großbritanniens, eine große Kluft zwischen den Haupttätigkeitsfeldern der EU und den Erwartungen ihrer Bürger sowie der neue Handlungsbedarf in Bereichen, die bisher nicht zu den Prioritäten der EU zählten.

Einigkeit unter den Mitgliedstaaten herrscht darüber, dass die Mittel in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Innovation und Jugendpolitik (hier v.a. das Erasmus-Programm) nicht gekürzt werden dürfen bzw. aufgestockt werden müssen. Auch befürworten alle Mitgliedstaaten höhere Investitionen in den Bereichen Sicherheit, Außenpolitik und Migration.

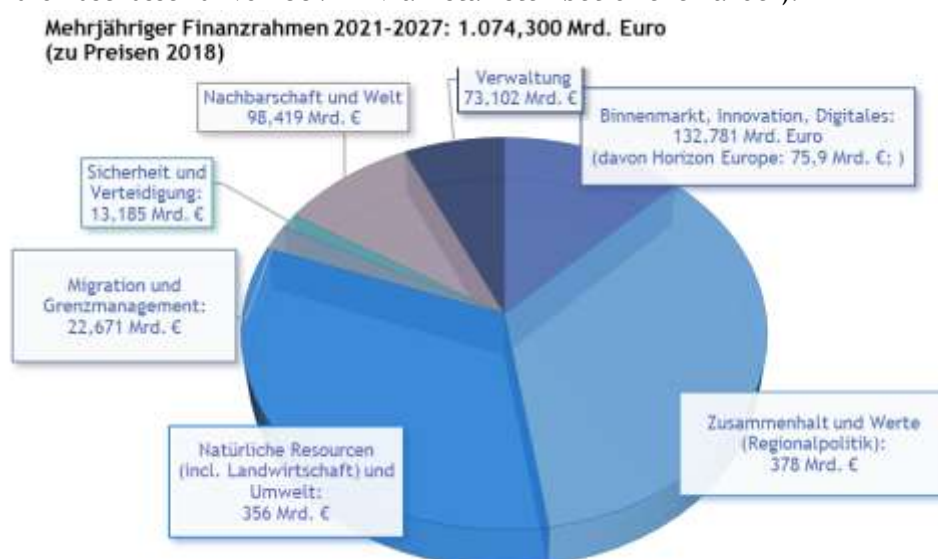
Das erklärte Ziel der Europäischen Kommission ist eine Einigung bis zu den Europawahlen 2019. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs entfällt künftig einer der wichtigsten Nettozahler. Der damit notwendig gewordene Umbau des MFR eröffnet die Gelegenheit für eine umfassende Reform der EU-Finzen bzw. die Abschaffung des komplizierten und intransparenten Rabattsystems.

Wünschenswert wäre ein Ende der kurzsichtigen „Nettozahlerdiskussion“. So hat unter anderem das WIFO berechnet, dass der EU-Beitritt zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum in Österreich von 63 Milliarden Euro führte (hochgerechnet bis 2015). Der volkswirtschaftliche Nutzen der Teilnahme am EU-Binnenmarkt übersteigt somit bei weitem die rein rechnerische Differenz zwischen den Beiträgen an und den Rückflüssen aus dem EU-Budget.

Die finnische Ratspräsidentschaft legte am 2. Dezember 2019 erstmals ein Papier mit konkreten Zahlen vor: Das Budget soll in den Jahren von 2021 bis 2027 auf 1,07 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) 1. 087 Mrd. Euro (an Verpflichtungsermächtigungen) bzw. und 1. 080 Mrd. Euro (Zahlungsermächtigungen), was 1,06 % des EU-BNE entspricht.

Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und Wiederaufbaufonds beim EU-Gipfel 17.-21. Juli 2020

Die Mitgliedstaaten einigten sich auf ein EU Budget für 2021-2027 in Höhe von **1.074 Milliarden Euro** und **750 Milliarden Euro** für den Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“, **360 Milliarden Euro** Kredite und **390 Milliarden Euro** Zuschüsse für von COVID-19 am stärksten betroffene Länder).



- Für den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU) wird die **Kommission** ermächtigt, im Namen der Union bis zu 750 Mrd. Euro (Preise von 2018) Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen; die Aufnahme neuer Nettomittel wird spätestens Ende 2026 eingestellt.
- **70%** der Mittel sind **2021-2022** und **30%** bis Ende **2023** zu binden.
- Die **Eigenmittelobergrenzen** werden - ausschließlich zur Deckung aller Verbindlichkeiten der Union, die sich aus der Mittelaufnahme zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise ergeben - vorübergehend um 0,6 Prozentpunkte aufgestockt.

Wie kommen die Mitgliedstaaten zu Mitteln aus „Next Generation EU“?

- Die **Mitgliedstaaten** müssen **nationale Aufbau- und Resilienzpläne** für 2021 -2023 erstellen, diese sind von der Kommission innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Vorlage zu bewerten. Hier wird die Übereinstimmung mit den länderspezifischen Empfehlungen geprüft und ob die Pläne geeignet sind, das Wachstumspotenzial zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die **Bewertung** der Aufbau- und Resilienzpläne ist - wenn möglich - binnen 4 Wochen **vom Rat mit qualifizierter Mehrheit** auf Vorschlag der Kommission im Wege eines Durchführungsrechtsakts zu genehmigen.
- **Zum Schutz der Rechtstaatlichkeit** wird eine **Konditionalitätsregelung** zum Schutz des Haushalts und von „Next Generation EU“ eingeführt. In diesem Zusammenhang wird die **Kommission im Fall von Verstößen Maßnahmen vorschlagen**, die **vom Rat mit qualifizierter Mehrheit** angenommen werden müssen.

Die „Next Generation EU (NGEU) Beträge für die einzelnen Programme im Detail:

Aufbau- und Resilienzfazilität:	672,5 Mrd. EUR
davon Darlehen:	360,0 Mrd. EUR
davon Finanzhilfen:	312,5 Mrd. EUR
• ReactEU (Krisenbewältigung):	47,5 Mrd. EUR
• Horizont Europa (Forschung):	5 Mrd. EUR
• InvestEU:	5,6 Mrd. EUR
• Entwicklung des ländlichen Raums:	7,5 Mrd. EUR
• Fonds für einen gerechten Übergang:	10 Mrd. EUR
• rescEU (Katastrophenschutz):	1,9 Mrd. EUR
• Insgesamt:	750 Mrd. EUR

Weitere Schritte:

Zustimmung des EU-Parlaments zu MFF und Wiederaufbauplan und der nationalen Parlamente zum Wiederaufbauplan erforderlich.

ZustimmungImpressum:
Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Abteilung Europapolitik
T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at
Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autoren: Mag. Micaela Kleedorfer

© 2020 Wirtschaftskammer Österreich | Inhalt nach bestem Wissen aber ohne Gewähr